

Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen, nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen. Bereits begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.

- 8.3 Mit dem Vorhaben darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn, die keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet, kann in Einzelfällen unter Begründung der Erforderlichkeit des vorzeitigen Beginns schriftlich beantragt werden.
- 8.4 Die Anträge müssen die in dieser Richtlinie genannten Angaben enthalten.
- 8.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO einschließlich der dort aufgeführten Nebenbestimmungen in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 48, 49, 4 a SVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind, sowie bei einer Förderung mit EFRE-Mitteln die spezifischen Verordnungen der EU, insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013, die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 und die darauf beruhenden Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen sowie ferner die für das Operationelle Programm EFRE Saarland geltenden EFRE-spezifischen Verwaltungsvorschriften, in der jeweils geltenden Fassung.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 6. Oktober 2020 in Kraft und am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Saarbrücken, den 3. Februar 2021

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

61 Richtlinien für den 27. saarländischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zum Bundesentscheid 2023

Vom 17. Februar 2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den 27. bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs wirkt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit den für den Wettbewerb in den Ländern

zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von in der dörflichen Entwicklung engagierten Verbänden und Organisationen zusammen.

Dem Bundesentscheid 2023 geht im Saarland ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren im Jahr 2022 auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken und auf Landesebene voraus.

In Zusammenarbeit mit den Landkreisen des Saarlandes und dem Regionalverband Saarbrücken rufe ich auf zur Teilnahme am

27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Eine Auszeichnung als Landessieger beim Landeswettbewerb 2022 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bundesentscheid 2023.

1. Wettbewerbsziele

Zentrales Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Dorf zu engagieren und die Entwicklung ihres Dorfes aktiv mitzugestalten. Das bürgerschaftliche Engagement soll dazu beitragen, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und das Dorf zukunftsfähig zu machen. Die Dorfbewohner sind im Zusammenspiel mit der verantwortlichen Gemeinde aufgefordert, innovative Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um ausgehend von den spezifischen Potenzialen und Herausforderungen ihres Dorfes unmittelbar Einfluss auf dessen wirtschaftliche, soziale, ökologische, kulturelle und baulich-gestalterische Entwicklung zu nehmen.

Einige Herausforderungen durch den demografischen Wandel, Infrastrukturverluste oder leer stehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in vielen Dörfern ähnlich. Dennoch sind es gerade die Vielfalt und individuelle Besonderheiten, die den ländlichen Raum und die einzelnen Dörfer im Saarland auszeichnen. Die Orte unterscheiden sich durch individuelle Gegebenheiten und Potenziale in geografisch-landschaftlicher, wirtschaftlicher und soziokultureller Hinsicht, was jedem Dorf einen ganz eigenen Charakter und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten verleiht.

Und gerade hier setzt der Dorfwettbewerb in Verbindung mit dem Engagement der Menschen vor Ort an. Es geht um die Entwicklung Ihres Dorfes, darum, was Sie als Dorfgemeinschaft aus den individuellen Möglichkeiten Ihres Dorfes über die Jahre gemacht haben und wie Sie sich die weitere Entwicklung Ihres Dorfes vorstellen. Die Menschen in den Dörfern sind aufgefordert, es selbst in die Hand zu nehmen, die Lebensqualität nachhaltig auch für die nächsten Generationen weiterzuentwickeln.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist Teil der Bewertungskriterien für Förderanträge im Rahmen des

Programms „Nachhaltige Dorfentwicklung Saarland“. Insgesamt darf damit die Bedeutung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ als ein wichtiges Instrument im Rahmen der integrierten ländlichen Strukturentwicklung nicht unterschätzt werden.

2. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dorfgemeinschaften werden individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Es soll deutlich werden, was die Dorfgemeinschaft bereits aus dem vorhandenen Potenzial des Dorfes entwickelt hat und welche Ziele sie sich für die Zukunft ihres Dorfes gesetzt hat: „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“ Honoriert wird beim Wettbewerb in erster Linie die Qualität der realisierten bzw. eingeleiteten Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau.

Dabei werden im Einzelnen folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

2.1 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft u. a. mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort, im überörtlichen und im regionalen Kontext. Ausgangspunkt kann ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Festlegungen und Vorgaben sowie interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der Akteure, z. B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen, macht das soziale Kapital der Region aus. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können z. B. in einer Zukunftswerkstatt oder in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie das produzierende und das Dienstleistungsgewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbau, sowie Initiativen der ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unter-

nehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung, z. B. durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen wie u. a. der Breitbandausbau und Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis. Idealerweise sind die Projekte und Aktivitäten klimaneutral.

2.2 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung, beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen, tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Lande leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

2.3 „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur und der Natur und Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie das Einbetten der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Gewürdigt wird die Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien. Traditionelle und moderne Elemente sollten sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.

Um der Natur nicht noch mehr Flächen zu entreißen, ist eine Umnutzung und Leerstands-beseitigung

vorzugswürdig gegenüber dem Ausweisen neuer Baugebiete zu wählen. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Ein harmonisches Ortsbild und die Wohn- und Lebensqualität werden wesentlich von der den Ort umgebenden Natur, dem Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz in der Region. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Auch die nachfolgende Generation sollte an die Zukunftsthemen wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt, Wissen und Erfahrungsschatz weitergegeben und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

2.4 „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in einem harmonischen Zusammenspiel aller Fachbewertungsbereiche umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

2.5 Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche (Nr. 2.1 bis 2.3) werden gleich gewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (Nr. 2.4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Ortschaften oder auch Ortsteilen mit überwiegend dörflichem Charakter (allgemein mit „Dörfer“ bezeichnet) mit bis zu 30 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 30 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen.

Dörfern, die bei einer Bundesentscheid eine Goldmedaille erhalten haben, ist die Teilnahme am darauf folgenden Landeswettbewerb nicht möglich.

4. Organisation und Durchführung

Zur Ermittlung der Teilnehmerdörfer am Bundesentscheid 2023 führt das Saarland im Jahr 2022 einen Landeswettbewerb durch. Der Landeswettbewerb ist zweistufig. Er gliedert sich in einen Vorentscheid auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken und den Entscheid auf Landesebene.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Dörfern wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Dieser Arbeitsgruppe sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den Bereichen, die im Rahmen des Wettbewerbs bewertet werden, angehören (Fachbewertungsbereiche Nr. 2.1 bis 2.3). Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Unternehmen. Beratungen bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern und beim Regionalverband Saarbrücken an.

4.1 Vorentscheid auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken

Zur Ermittlung der Teilnehmer am Landesentscheid führen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2022 eigenverantwortlich Dorfwettbewerbe durch. Die Anmeldung der Dörfer zu diesen Wettbewerben erfolgt durch die zuständigen Gemeinden (Städte) bei den zuständigen Landratsämtern/beim Regionalverband Saarbrücken.

Die Wettbewerbsausschreibungen und die Bewertungen der an den Wettbewerben auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken teilnehmenden Dörfer sollen so rechtzeitig erfolgen, dass die Kreis-/Regionalverbandssieger **bis zum 15. Juli 2022** dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt werden.

Je nach Anzahl der in einem Landkreis/im Regionalverband Saarbrücken teilnehmenden Dörfer können bei einer Beteiligung von

bis zu 10 Dörfern 1 Kreis-/Regionalverbandssieger,
11 bis 20 Dörfern 2 Kreis-/Regionalverbandssieger,
21 bis 30 Dörfern 3 Kreis-/Regionalverbandssieger

und für alle angefangenen 10 weiteren Dörfer jeweils ein weiterer Kreis-/Regionalverbandssieger für den Landesentscheid gemeldet werden.

Ab einer Mindestteilnehmerzahl von zwei Dörfern wird zur Ermittlung der jeweiligen Kreis-/Regionalverbandssieger eine Bewertungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Landrat/Regionalverbandsdirektor berufen werden. Die Kommissionsmitglieder decken die unter Nr. 2.1 bis 2.3

beschriebenen Bewertungsbereiche umfassend fachlich ab. Sie können u. a. sein: Vertreterinnen und Vertreter regionaler Verbände, Mitglieder von Kommunalvertretungen, Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Siedlungsplanung, Landwirtschaft, Gartenbau, Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatpflege und Tourismus, Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes sowie Personen aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

4.2 Landesentscheid

Träger des Wettbewerbs auf Landesebene ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.

Am Landesentscheid nehmen die von den Landkreisen/vom Regionalverband Saarbrücken gemeldeten Kreis-/Regionalverbandssieger teil. Der Landesentscheid wird 2022 durchgeführt.

Die Mitglieder der Bewertungskommission für den Landesentscheid werden vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz berufen. Das zuständige Fachreferat leitet die Kommission. Mitglieder der Landesbewertungskommission können Personen u. a. aus folgenden Behörden, Verbänden und Organisationen sein: Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Landkreistag Saarland, Landesdenkmalamt, Architektenkammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Landwirtschaftskammer des Saarlandes, SaarLandFrauen, Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz, Landesjugendring Saar, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, anerkannte Naturschutzverbände.

Die am Landesentscheid teilnehmenden Dörfer werden von der Landesbewertungskommission bereist und bewertet. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz meldet den/die saarländischen Landessieger bis zum 31. Oktober 2022 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Teilnahme am Bundesentscheid 2023 an.

Die Anzahl der zu meldenden Landessieger richtet sich nach der Gesamtzahl der am 27. saarländischen Landeswettbewerb teilnehmenden Dörfer. Hierbei wird folgender Schlüssel verwendet: Bei einer Beteiligung von

bis zu 50 Dörfern	1 Landessieger,
51 bis 150 Dörfern	2 Landessieger,
151 bis 300 Dörfern	3 Landessieger.

4.3 Sonderpreis des Ministers für Umwelt und Verbraucherschutz

Als zusätzlicher Impuls wird der Sonderpreis „Nachhaltige Dorfentwicklung“ des Ministers für

Umwelt und Verbraucherschutz ausgelobt. Für den Sonderpreis können alle Dörfer nominiert werden, die am 27. saarländischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen.

Der Sonderpreis des Ministers wird unabhängig von den für die Entscheidungen im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ maßgeblichen Gesamtbewertungen der Dörfer vergeben. Der Sonderpreis ist ausschließlich projektbezogen ausgerichtet. Im Fokus stehen insbesondere kreative und innovative Projekte, Lösungsansätze oder Konzepte von Dorfgemeinschaften, die nachhaltig dazu beitragen,

- das Dorf unter demografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zukunftssicher zu gestalten;
- ganzheitliche Konzepte und Projekte zur langfristigen Entwicklung des Dorfes anzustoßen;
- aktiv Strukturen für eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft im Dorf zu fördern;
- Energie- und Klimaschutzprojekte im Dorf umzusetzen und zu entwickeln, die als Modell für andere Dörfer Vorbildcharakter besitzen;
- Arbeits- und Wertschöpfungsprojekte im Dorf zu fördern, zu erhalten oder weiterzuentwickeln;
- das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf die Nutzung von Ressourcen und Verwendung umweltfreundlicher Materialien zu verankern;
- die Umwelt und die Landschaft im und um das Dorf sauber zu halten;
- die Nahversorgung im Dorf zu fördern;
- die Kommunikation und das soziale Dorfleben zu fördern;
- Kinder- und Jugendliche für die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz oder Landschaftspflege zu sensibilisieren;
- durch Bürgerwerkstätten sowie soziale und umweltpolitische Aktionen der Dorfbevölkerung die Lebensbedingungen zu fördern.

Die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken können dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz **bis zum 15. Juli 2022** neben den Kreis-/Regionalverbandssiegern auch jeweils ein Dorf melden, das sich aus ihrer Sicht im Rahmen des Vorentscheids auf Ebene der Landkreise/des Regionalverbands Saarbrücken mit einem besonders kreativen und innovativen Einzelprojekt im Bereich „Nachhaltige Dorfentwicklung“ dargestellt hat.

Die Landesbewertungskommission wird zusätzlich zu ihrer Jurytätigkeit im Rahmen des Landesentscheids (Nr. 4.2) auch die für den Sonderpreis vorgeschlagenen Einzelprojekte vor Ort bewerten und dem Minister für Umwelt und Verbraucherschutz eine Rangliste für die Vergabe des Sonderpreises

unterbreiten. Die Entscheidung über die Vergabe des Sonderpreises obliegt dem Minister für Umwelt und Verbraucherschutz.

4.4 B Landesentscheid

Die vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldeten saarländischen Landessieger nehmen am Bundesentscheid teil. Der Bundesentscheid wird 2023 durchgeführt.

5. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer am Landesentscheid werden mit Ehrenmedaillen in Gold, Silber oder Bronze sowie mit Ehrenurkunden und Geldpreisen ausgezeichnet. Der Gewinner des Sonderpreises „Nachhaltige

Dorfentwicklung“ erhält ebenfalls eine Ehrenurkunde sowie einen Geldpreis.

6. Schlussvorschriften

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 17 Februar 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien für den 27. saarländischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zum Bundesentscheid 2022 vom 22. Januar 2020 außer Kraft.

Saarbrücken, den 17. Februar 2021

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

**62 Bekanntmachung
nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes
über die Zustimmung zum ersten Staatsvertrag
zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)
vom 11. November 2020 (Amtsbl. I S. 1169)**

Der Chef der Staatskanzlei teilt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Zustimmung zum ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) vom 11. November 2020 (Amtsbl. I S. 1169) mit, dass der Erste Medienänderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 gegenstandslos wurde, da bis zum 31. Dezember 2020 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei der oder des Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hinterlegt wurden.

Der Staatsvertrag ist damit nicht in Kraft getreten.

Saarbrücken, den 18. Februar 2021

Der Chef der Staatskanzlei

Eitel

Stellenausschreibungen

**59 Stellenausschreibung
des Ministeriums für Bildung und Kultur**

Das Saarland stellt zum Beginn des Schuljahres, zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres und auch während des gesamten Schuljahres Lehrkräfte für die allgemeinbildenden Schulen ein. Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Einstellungstermin: 1. Februar

Bewerbungsfristende: 30. September

Geltungsdauer der Bewerbung: 1. Februar bis letzter Schultag vor den Sommerferien

Einstellungstermin: 1. Schultag nach den Sommerferien

Bewerbungsfristende: 28. bzw. 29. Februar

Geltungsdauer der Bewerbung: 1. Schultag nach den Sommerferien bis 31. Januar

Für jeden späteren festen Einstellungstermin ist jeweils eine erneute Online-Bewerbung erforderlich.

Unser Dorf hat Zukunft

Richtlinien &
Empfehlungen
2020-2022



Sonderpreis
des
Ministers

27.
Saarländischer
Landes-
wettbewerb





Reinhold Jost
Minister für
Umwelt und
Verbraucherschutz

Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

wer von uns geht nicht gerne zu seinem Lieblingsbäcker um die Ecke, um für die Familie frische Brötchen einzukaufen oder kurz zur Metzgerei nebenan, um frische Wurst zu besorgen? Wer von uns ist nicht froh darüber, dass der Apotheker nur eine Straße weiter zu finden ist und dass die Kinder nur wenige Gehminuten benötigen, um zur Schule zu gelangen? Welcher Sportbegeisterte ist nicht glücklich darüber, Halle oder Stadion fußläufig zu erreichen, um dort seinen Heimatverein anzufeuern oder gar selbst für den Sieg zu sorgen?

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zielt nicht nur darauf ab, genau diese örtliche Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Er verfolgt auch das Ziel, soziale Beziehungen innerhalb der Dorfgemeinschaft zu stärken und auch kulturelle Angebote auf- und auszubauen. Vielfalt und Besonderheiten im ländlichen Raum machen die ganz spezielle Identität des Saarlandes aus. Zwar hat der demographische Wandel unserem Dorfleben zugesetzt, trotzdem leben im Saarland immer noch mehr Menschen in ländlich geprägten Strukturen als in Städten.

Vorwort

Auch der 27. Dorfwettbewerb ist mehr als ein „Blumenwettbewerb“. Im Portfolio der Programme und Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung stellt er einen wichtigen Ansatz dar, um neue Entwicklungsprozesse und ehrenamtliches Engagement in den Dörfern anzustoßen. Nur dadurch wird eine lebenswerte Zukunft auf dem Land auch weiterhin gewährleistet bleiben.

Der Wettbewerb honoriert Dörfer, in denen von innen heraus Entwicklungsschritte eingeleitet werden, um aufbauend auf der individuellen Ausgangslage des Ortes die Lebensqualität für sich und künftige Generationen zu verbessern.

Als zusätzlicher Impuls wird zum zweiten Mal ein Sonderpreis ausgelobt. Unter dem Motto „Nachhaltige Dorfentwicklung“ sollen Orte ausgezeichnet werden, die sich mit kreativen Lösungsansätzen den Herausforderungen des künftigen Zusammenlebens der Generationen im Dorf stellen.

Ich lade alle Saarländerinnen und Saarländer dazu ein, die Chancen des Wettbewerbs zu nutzen und ich freue mich auf Ihr Engagement bei der Zukunftsgestaltung Ihres Dorfes.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lindwulfer', is positioned in the lower right quadrant of the page.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Richtlinien	
1. Wettbewerbsziele	6
2. Bewertungsrahmen	7
3. Teilnahmebedingungen	12
4. Organisation und Durchführung	12
5. Auszeichnungen	16
6. Schlussvorschriften	16
B. Bewertung, Präsentation und Begehung	
1. Bewertungsbereiche	17
2. Empfehlungen für die Präsentation	24
3. Dorfbegehung	25
C. Sonderpreis	
„Nachhaltige Dorfentwicklung“	30
D. Notizen	35



27. Saarländischer Landeswettbewerb

A. Richtlinien

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Bei der Durchführung des Wettbewerbs wirkt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit den in den Ländern zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie mit den in der dörflichen Entwicklung engagierten Behörden, Organisationen und Bundesverbänden zusammen. Dem Bundeswettbewerb 2022 geht im Saarland ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren im Jahr 2020 auf Ebene der Landkreise / des Regionalverbands Saarbrücken und im Jahr 2021 auf Landesebene voraus.

In Zusammenarbeit mit den Landkreisen des Saarlandes und dem Regionalverband Saarbrücken rufe ich auf zur Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Eine erfolgreiche Platzierung beim Landeswettbewerb 2021 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

1. Wettbewerbsziele

Zentrales Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Dorf zu engagieren und die Entwicklung ihres Dorfes aktiv mitzugestalten. Die Aktion soll dazu beitragen, die Lebensqualität im Dorf zu verbessern und das Dorf zukunftsfähig zu machen. Die Dorfbewohner sind im Zusammenspiel mit der verantwortlichen Gemeinde aufgefordert, innovative Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um ausgehend von den spezifischen Potenzialen und Herausforderungen ihres Dorfes unmittelbar Einfluss auf dessen wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu nehmen. Einige Herausforderungen durch den demografischen Wandel, Infrastrukturverluste oder leerstehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in vielen Dörfern ähnlich.



Dennoch sind es aber gerade die Vielfalt und individuellen Besonderheiten, die den ländlichen Raum und die einzelnen Dörfer im Saarland auszeichnen. Die Orte unterscheiden sich durch ganz individuelle Gegebenheiten und Potenziale in geografisch-landschaftlicher, wirtschaftlicher und sozio-kultureller Hinsicht, was jedem Dorf einen ganz eigenen Charakter und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten verleiht.

Und gerade hier setzt der Dorfwettbewerb in Verbindung mit dem Engagement der Menschen vor Ort an. Es geht um die Entwicklung Ihres Dorfes, darum was Sie als Dorfgemeinschaft aus den individuellen Möglichkeiten Ihres Dorfes über die Jahre gemacht haben und wie Sie sich die weitere Entwicklung Ihres Dorfes vorstellen. Die Menschen sind aufgefordert, es selbst in die Hand zu nehmen, die Lebensqualität in den Dörfern nachhaltig auch für die nächsten Generationen weiterzuentwickeln.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist Teil der Bewertungskriterien für Förderanträge im Rahmen des Programms nachhaltige Dorfentwicklung Saarland. Insgesamt darf damit die Bedeutung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ als ein wichtiges Instrument im Rahmen der integrierten ländlichen Strukturentwicklung nicht unterschätzt werden.

2. Bewertungsrahmen

Die Leistungen der Dörfer werden individuell vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den aktiven Mitgestaltungsmöglichkeiten der Dorfgemeinschaft beurteilt. Es soll deutlich werden: „Was hat die Dorfgemeinschaft bislang aus dem vorhandenen Potenzial des Dorfes gemacht und welche Ziele hat sie sich für die Zukunft ihres Dorfes gesetzt? Was haben wir bislang erreicht – Wo wollen wir zukünftig hin?“ Honoriert wird beim Wettbewerb in erster Linie die Qualität von eingeleiteten Entwicklungsschritten und nicht das erreichte Niveau.



2.1. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft u. a. mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort, im überörtlichen und im regionalen Kontext. Ausgangspunkt kann ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Festlegungen und Vorgaben und interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.



Das Zusammenspiel der Akteure z.B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen machen das soziale Kapital der Region aus. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können z. B. in einer Zukunftswerkstatt oder in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen wie das produzierende und das Dienstleistungsgewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbau sowie der ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung z. B. durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen wie u. a. der

Breitbandausbau und Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis. Idealerweise sind die Projekte und Aktivitäten klimaneutral.

2.2. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten. Beispielfähig stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Lande leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.



2.3. „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur und der Natur und Umwelt umgehen“

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie das Einbetten der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Gewürdigt wird die Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien. Traditionelle und moderne Elemente sollten sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.



Um der Natur nicht noch mehr Flächen zu entreißen, ist eine Umnutzung und Leerstands-beseitigung vorzugswürdig gegenüber dem Ausweisen neuer Baugebiete zu wählen. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Ein harmonisches Ortsbild und die Wohn- und Lebensqualität werden wesentlich von der den Ort umgebenden Natur, dem Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz in der Region. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Auch die nachfolgende Generation sollte an die Zukunftsthemen wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt, Wissen und Erfahrungsschatz weitergegeben und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

2.4. „Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in einem harmonischen Zusammenspiel aller Fachbewertungsbereiche umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.



2.5. Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche (2.1 bis 2.3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (2.4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile (allgemein mit „Dörfer“ bezeichnet) mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Dörfern, die beim Bundeswettbewerb eine Goldmedaille erhalten haben, ist die Teilnahme am darauf folgenden Landeswettbewerb nicht möglich.

4. Organisation und Durchführung

Zur Ermittlung der Teilnehmerdörfer am Bundesentscheid 2022 führt das Saarland einen Landeswettbewerb durch. Der Landeswettbewerb ist zweistufig. Er gliedert sich in einen Vorentscheid auf Ebene der Landkreise / des Regionalverbands Saarbrücken im Jahr 2020 und den Landesentscheid im Jahr 2021.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Dörfern wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgruppe empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Diesem Arbeitskreis sollten neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, auch Sachkundige aus den Bereichen, die beurteilt und bewertet werden, angehören. Hilfreich ist auch die Einbindung von Vereinsmitgliedern und Wirtschaftsbeteiligten. Beratungen bieten unter anderem die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Landratsämtern und beim Regionalverband Saarbrücken an.



4.1 Kreis-/Regionalverbandswettbewerb

Als Vorentscheidung für den 27. Landeswettbewerb führen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2020 eigenverantwortlich Dorfwettbewerbe durch. Voraussetzung für die Durchführung eines Kreis- bzw. des Regionalverbandsentscheids ist die Mindestteilnehmerzahl von drei Dörfern.

Die Anmeldung der Dörfer bei den zuständigen Landratsämtern / beim Regionalverband Saarbrücken erfolgt durch die zuständigen Gemeinden (Städte).



Die Wettbewerbsausschreibungen und Bereisungen zu den Kreis- bzw. dem Regionalverbandsentscheid sollten so rechtzeitig erfolgen, dass die Sieger bis zum 31.10.2020 dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt werden.

Zur Ermittlung der Sieger auf Kreis-/Regionalverbandsebene wird eine Bewertungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Landrat/Regionalverbandsdirektor berufen werden. Die Kommissionsmitglieder decken die Bewertungskriterien umfassend fachlich ab.

Sie können u. a. aus folgenden Organisationen sein: Regionale Verbände, Kommunalvertretungen und Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Architektur, Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz sowie Gartenbau, Tourismus, wie auch Vertreter des Handwerks und der Dienstleistungen sowie aus kulturellen und sozialen Tätigkeitsfeldern.

4.2. Landeswettbewerb

Träger des Wettbewerbes ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.

Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Platzierung an einem der vorangegangenen Entscheide.

Je nach Anzahl der Teilnehmerdörfer auf Kreis-/Regionalverbandsebene können bei einer Beteiligung von:

- bis 10 Dörfern 1 Kreis-/Regionalverbandsieger,
- 11 bis 20 Dörfern 2 Kreis-/Regionalverbandsieger,
- 21 bis 30 Dörfern 3 Kreis-/Regionalverbandsieger,

und für jede angefangene 10 weitere Dörfer jeweils ein weiterer Kreis-/Regionalverbandsieger für den Landesentscheid gemeldet werden. Der Landesentscheid wird 2021 durchgeführt.

Die Bewertungskommission für den Landesentscheid wird vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz benannt. Das zuständige Fachreferat leitet die Kommission.

Mitglieder der Landeskommision können Personen u. a. aus folgenden Behörden, Verbänden und Organisationen sein:

Saarländischer Städte- und Gemeindegtag, Landesdenkmalamt, Architektenkammer des Saarlandes, Handwerkskammer des Saarlandes, Saarland-Frauen, Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz, Landkreistag, Landwirtschaftskammer des Saarlandes, Landesjugendring Saar, Paritätischer Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, anerkannte Naturschutzverbände.



Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz meldet die saarländischen Landessieger bis zum 31.12.2021 zur Teilnahme am Bundesentscheid an.

4.3. Bundeswettbewerb

Der Bundeswettbewerb 2022 wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ausgeschrieben. Voraussetzung für die Meldung zum Bundesentscheid 2022 ist die erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb 2021 entsprechend dem nachstehenden Schlüssel:

- bis zu 50 Teilnehmern 1 Landessieger
- von 51 bis 150 Teilnehmern 2 Landessieger



5. Auszeichnungen

Alle Teilnehmer am Landeswettbewerb werden mit Ehrenmedaillen in Gold, Silber oder Bronze sowie mit entsprechenden Ehrenurkunden ausgezeichnet; die für den Bundesentscheid qualifizierten Landessieger erhalten außerdem einen Geldpreis.

6. Schlussvorschriften

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 22.01.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, für den Landeswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 16. Februar 2017 außer Kraft.

Saarbrücken, den 22.01.2020

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz





27. Saarländischer Landeswettbewerb

B. Bewertung,
Präsentation und
Begehung

1. Bewertungsbereiche

Für die Vorbereitung der Dörfer auf den Wettbewerb sowie die Beurteilung der Fachbewertungsbereiche und des Gesamtbildes durch die Bundesbewertungskommission sind die folgenden Leitfragen von Bedeutung.

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

- Welche Zukunftsperspektive, welches Leitbild, welche Ziele gibt es für das Dorf?
- Wurden Stärken und Schwächen analysiert und demografische Veränderungen berücksichtigt?
- Wie werden überörtliche Entwicklungen in der Region und/oder interkommunale Kooperationen berücksichtigt?
- Wie werden Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Behörden und Unternehmen einbezogen?
- Welche Initiativen und Maßnahmen zur Gründung oder Unterstützung örtlicher Unternehmen werden ergriffen? Inwieweit stimmt sich das Dorf mit anderen Orten ab?

- Welcher Beitrag wird zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie neuer Einkommensquellen geleistet?
- Was wird zur Verbesserung des ÖPNV getan?
- Was wird zur Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit unternommen?
- Was wird für Naherholung und Tourismus unternommen?
- Was wird zur Sicherung der Nahversorgung getan?
- Wie unterstützen Unternehmen die Entwicklung im Dorf?
- Was wird hinsichtlich einer nachhaltigen Energieversorgung getan?



Soziale und kulturelle Aktivitäten

- Welche Vereine, Gruppen und Bürgerinitiativen und andere Einrichtungen bestehen? Wie werden sie unterstützt?
- Wie tragen sie ihrerseits zum Dorfleben und zur Dorfentwicklung bei; wie kooperieren sie untereinander?
- Was wird getan, um Jugendliche in das Dorf- und Vereinsleben zu integrieren und an das Dorf zu binden?
- Was wird zur Verbesserung der Kinder- und Jugendbetreuung getan?
- Welche Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit bestehen?
- Welche Zusammenarbeit gibt es mit Nachbarorten bei der Sicherung der sozialen Infrastruktur?
- Wie werden Neubürger integriert?
- Was wird zur Vermittlung von Dorfgeschichte und zur Förderung oder Erhaltung von Dorftraditionen/Brauchtum getan?
- Wie wird das Ehrenamt gewürdigt?



Baugestaltung und -entwicklung

Was wird unternommen zur:

- Erhaltung und Gestaltung charakteristischer Elemente des Dorfes und des Dorfbildes?
- baulichen und gestalterischen Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und nachhaltiger Energiegewinnung?
- Realisierung von Gebäudesanierungen unter energetischen Gesichtspunkten?
- barrierefreien Gestaltung?
- Umnutzung oder zum Rückbau ungenutzter Bausubstanz für andere Zwecke?



Was wird unternommen zur Erhaltung, Pflege und Nutzung Ortsbild prägender historischer Gebäude und Gebäudeensembles im Hinblick auf:

- sachgerechte Sanierung von Baudenkmalen?
- harmonische Einpassung von Neubauten in das Ortsbild (Ensemblesituation)?
- Verwendung von ortstypischen, umweltfreundlichen Materialien bei Renovierung und Sanierung im Bestand?
- Formulierung von Ortsgestaltungssatzungen, Bebauungsplänen oder anderer Ordnungsrahmen?

In welchem Zustand sind gemeinschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen? Was wird zur Verbesserung unternommen?

Wie wird mit vorhandenen Flächen umgegangen im Hinblick auf:

- flächensparende und schlüssig aus der Bauleitplanung abgeleitete Siedlungsentwicklung?
- funktional durchdachte und in der Materialwahl dorfgerechten Realisierung der Bebauungsplanung sowie der Straßen- und Platzgestaltung?
- die Innenentwicklung des Dorfes?
- dorfgemäße Gestaltung des Straßenraums, der Einzäunungen, Bepflanzungen, Pflasterungen, Beschilderung etc.?

Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Ist die Grüngestaltung den Bürgern ein Anliegen? Welche Prinzipien der Grüngestaltung der privaten und öffentlichen Flächen werden verfolgt hinsichtlich:

- Freiraumgestaltung entsprechend dem dörflichen Charakter?
- Auswahl der Pflanzenarten und -sorten zur Gestaltung des Dorfplatzes, Friedhofs- und Straßenbegleitgrüns?
- Pflege herausragender Elemente der Grüngestaltung?

Wie geht der Ort mit naturnahen ökologischen Lebensräumen oder historischen Kulturlandschaftselementen um?



Wie werden von außen einsehbare Zier-, Wohn-, Nutz- und Schulgärten gestaltet und gepflegt?

Wie fügt sich das Dorf in die Landschaft ein hinsichtlich der:

- Baugestaltung, Farb- u. Materialwahl sowie Maßstäblichkeit von Neubauten?
- Harmonischen Einpassung der Bebauung in die Landschaft?
- Einbindung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe außerhalb der Ortslage in die Umgebung?
- Gestaltung von Wegen am Dorfrand und Maßnahmen zum Schutz von Kulturlandschaftselementen?

Welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes werden durchgeführt?

- Landschaftspläne / Grünordnungspläne
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die heimische Tierwelt
- Naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Gewässern sowie deren Uferbereiche
- Ansätze zur Biotopvernetzung
- Einbeziehung in wirtschaftliche Überlegungen (z. B. Naturtourismus, Regionalvermarktung)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Gesamteindruck

- Wie stimmt sich das Dorf mit Nachbardörfern ab?
- Von wem ging die Initiative für die Teilnahme am Wettbewerb aus?
- Wer steht hinter dem Wettbewerb?
- Welchen Beitrag haben sie jeweils geleistet?
- Wie wurde das Dorf im Wettbewerb von der Gemeinde oder dem Landkreis unterstützt?
- Was sind die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen?
- Wie weit ist der Gestaltungsspielraum des Dorfes unter Berücksichtigung der Gemeindeordnung?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Konzepte?
- Welche Vorhaben sind bereits realisiert?
- Wie sind die vier Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft?



2. Empfehlungen für die Präsentation

Die Bereisung der Teilnehmerorte durch die Bewertungskommission unterliegt keinen festen Regeln. Grundsätzlich setzt sich der Ablauf jedoch aus einer Begrüßung, einem Rundgang der gesamten Kommission im Dorf und einer Abschlussbesprechung zusammen.

Der örtlich Verantwortliche begrüßt die Bewertungskommission und stellt Gäste und Mitwirkende vor. Verantwortliche aus Dorf und Region können ein kurzes, sachbezogenes Grußwort zur Dorfentwicklung aus der jeweiligen Sicht sprechen, wobei zu beachten ist, dass zu lange Grußworte die für die Dorfvorstellung eingeplante Zeit verkürzen.

Der/Die Vorsitzende der Kommission begrüßt die Gastgeber und ihre Repräsentanten und stellt ihnen die Mitglieder der Kommission vor.

Der örtlich Verantwortliche gibt einen kurzen Überblick über Dorfstruktur und Landschaft, über die Dorfgemeinschaft und deren Beteiligung bei der Dorfentwicklung sowie über die örtlichen Leitbilder / Konzepte und Planungen.

Die eingehende Darstellung von Einzelmaßnahmen kann vor Ort am anschaulichsten erfolgen. Auch Vereins- und Bürgeraktivitäten können dort vermittelt werden, wo die jeweiligen Gruppen auch tätig sind.

Die Mitglieder der Bewertungskommission haben sich mit den Bewerbungsunterlagen vertraut gemacht. Bei der Kurzdarstellung sollten deshalb nicht die Angaben aus den Unterlagen noch einmal wiederholt werden, auch um Zeit zu sparen.

Bilder sollten vorrangig von besonderen Situationen gezeigt wer-

den, die beim Ortsrundgang nicht erlebbar sind (z. B. Luftbilder, Fotos von jahreszeitlichen Bräuchen und Festen). Die Dorfbegehung ist der Schwerpunkt des Kommissionsbesuchs.

3. Dorfbegehung

Es ist zu empfehlen, mit den Experten alle wichtigen Punkte im Ort zu besichtigen und ihnen die Gelegenheit zu geben, mit den Einwohnern und ansässigen Unternehmern Gespräche zu führen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kommissionsmitglieder nur bewerten können, was sie sehen oder mitgeteilt bekommen. Daher ist es wichtig, dass alle Bewertungsbereiche auch während des Rundganges gleichermaßen mit ausreichenden Zeitanteilen und Inhalten bedacht werden.

Es empfiehlt sich, den Kommissionsmitgliedern entsprechend den Bewertungsbereichen einen sachkundigen „Paten“ zur Seite zu stellen.

- Der Rundgang sollte einen repräsentativen Überblick über Dorf und Landschaft geben. Inhaltlich sollten dabei die Maßnahmen im Vordergrund stehen, die im Rahmen des Dorfwettbewerbs in Angriff genommen wurden.
- Die beiden Kommissionsmitglieder, die für den Bereich „Dorf in der Landschaft“ zuständig sind, sollten sich einen Eindruck von der Gemarkung des Orts verschaffen können. Wenn die Fahrt in die Flur nicht für die gesamte Kommission möglich ist, kann dies auch für diese Kommissionsmitglieder parallel zur Begehung erfolgen.



- Der Rundgang sollte insbesondere für die Bau- und Grün-gestaltung sowie den Bereich des Gemeinschaftslebens zu Fuß erfolgen, um intensivere Einblicke und den Austausch mit den Akteuren zu ermöglichen. Die Route sollte möglichst so gewählt werden, dass sie einen charakteristischen Überblick über strukturelle und gestalterische Maßnahmen und Veränderungen ermöglicht. Dabei können Gebäude oder bestimmte Bereiche, die verändert wurden, durch Fotovergleiche mit dem vorhergehenden Zustand anschaulich dargestellt werden.
- Eine ausgehändigte Übersichtskarte mit der Route durch den Ort und den angelaufenen Stationen erleichtert den Juroren die Orientierung und ein späteres Nachvollziehen des Orts-rundganges.
- Für die Präsentation des Dorfes sind inkl. Einführung und Abschlussgespräch insgesamt zwei Stunden vorgesehen. Gehen Sie die geplante Route für die Dorfbesichtigung vorher ab und planen Sie Pufferzeiten ein. Große Gruppen kommen langsamer voran als eine kleine. Außerdem können an einzel-nen Stationen Fragen gestellt werden, deren Beantwortung Zeit in Anspruch nimmt.
- Die Führung durch den Ort sollte möglichst nicht nur von einer Person vorgenommen werden. Einzelne Objekte, wie beispiels-weise der Schulgarten, das Heimatmuseum o. ä. sollte ein Sprecher vorstellen, der für dieses Objekt verantwortlich ist. Das verdeutlicht nicht nur die Vielzahl der am Dorfgeschehen interessierten Gruppen, sondern schafft auch immer wieder neue Aufmerksamkeit.
- Das Leben im Ort wird durch seine Bewohner und deren Miteinander geprägt. Das lässt sich nicht so einfach darstellen, wie eine neu angepflanzte Streuobstwiese. Dennoch sollte gerade auf die Erläuterung der sozialen Strukturen großen Wert gelegt werden.

- Eine hohe Bürgerbeteiligung bei der Besichtigung verdeutlicht, dass viele Bewohner an der positiven Entwicklung ihres Lebensumfeldes interessiert sind und daran mitarbeiten. Sollte die Bereisung zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem eine große Bürgerbeteiligung nicht möglich ist, so können Fotos, Zeitungsartikel o. ä. über das soziale Leben im Dorf berichten.

In zwei Stunden das Dorf vorzustellen, ist für jeden Teilnehmer eine Herausforderung. Die Kommission kann diese Zeitvorgabe aber auch aus Gründen der Chancengleichheit für alle Dörfer nicht überschreiten. Die Konzentration auf die wichtigsten Bereiche (besonders bei großen Dörfern) und ein straffes Zeitmanagement sind unverzichtbar.

Die Bewertungskommission reist mit einem Bus zu dem angegebenen Empfangs-Treffpunkt, der so gewählt sein sollte, dass auch bei regnerischem Wetter eine angemessene Präsentation möglich ist.

Es ist hilfreich, wenn die Kommission vorab eine genaue Wegbeschreibung zu dem Treffpunkt erhalten hat (einschl. aktueller Umleitungen) und gegebenenfalls ein Ortskundiger den Bus am Ortsrand in Empfang nimmt, um ihn zum Treffpunkt zu lotsen. Falls die Abreise von einem anderen Platz aus stattfindet, sollte der Bus nach der Ankunft zum Abfahrtspunkt gelotst werden.

Für das Abschlussgespräch ist genügend Zeit einzuplanen, damit die Kommission noch Gespräche mit den Dorfbewohnern, den örtlich Verantwortlichen, Planern, Beratern sowie Gästen führen und abschließende Fragen beantworten kann.



Warum sich Mitmachen lohnt...

Höhere Preisgelder im Landesentscheid 2021:

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum Haushaltsplan beabsichtigt das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Sieger des Landeswettbewerbs 2021 mit höheren Preisgeldern als in den vergangenen Jahren zu würdigen. Vorgesehen sind:

1. Preis (Gold): 4.000 €
2. Preis (Silber): 1.500 €
3. Preis (Bronze): 500 €

Zusätzlich soll auch der Sonderpreis des Ministers im kommenden Landeswettbewerb 2021 zum Thema „Nachhaltige Dorfentwicklung“ ausgelobt werden.

Sonderpreis: 2.500 €

10% mehr Förderung:

Nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) und dem neuen Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung (SRP-LE) können die Fördersätze um jeweils 10 Prozentpunkte erhöht werden für Vorhaben, die aus der Teilnahme des Dorfes an einem der letzten beiden Dorfwettbewerbe resultieren. Bei den derzeitigen temporär hohen Förderquoten ist dies besonders im Hinblick auf eine langfristige Sicherung einer 10 % höheren Förderquote von Bedeutung.

Beantragung einer Förderung über die Agentur ländlicher Raum:

Alle Dörfer, die sich am Dorfwettbewerb aktiv beteiligen, können über ihre jeweilige Kommune im Rahmen der Richtlinie zur Förderung und Erhaltung dörflichen Lebens und bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum des Saarlandes (Agentur

ländlicher Raum Richtlinie – ALR-R) eine Zuwendung für die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ entstehenden Ausgaben stellen, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben einen Betrag i.H. von 600 € überschreiten und die zur Bewilligung vorgesehene Zuwendung einen Betrag in Höhe von 300 Euro nicht unterschreitet. Darüber hinaus muss ein gewisser Anteil an Eigenarbeitsleistung eingebracht werden. Insgesamt sollten die zuwendungsfähigen Ausgaben 10.000 € nicht überschreiten.

Zusammenhalt stärken und Attraktivität des Dorfes steigern:

Die Wettbewerbe der zurückliegenden Jahre haben es deutlich gezeigt: Gemeinsam Aktionen anzugehen und zukunftsfähige Projekte aufs Gleis zu setzen, stärkt den Zusammenhalt und das soziale Engagement im Dorf. Darüber hinaus wird der Bekanntheitsgrad des Dorfes gesteigert, was für den touristischen Zulauf eine Rolle spielen kann.

Potenziale entwickeln:

Die Unverwechselbarkeit des eigenen Dorfes zu erkennen, zu erhalten und zu entwickeln (z. B. im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse) ist ein essentieller Baustein für den weiteren Prozess, das Dorfleben zu reaktivieren und gemeinsam Lösungen für einen liebens- und lebenswerten Ort zu finden.





27. Saarländischer Landeswettbewerb

C. Sonderpreis
„Nachhaltige
Dorfentwicklung“

Der Sonderpreis des Umweltministers zum 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist mit einem Preisgeld von 2.500 € dotiert und wird zum zweiten Mal ausgelobt.

Um den vielfältigen Herausforderungen der Dörfer und Regionen gewachsen zu sein, sind Modellprojekte als Ideengeber und richtungsweisende Initiativen wichtig. Nachhaltig gemeinsam im Dorf zu leben, ist dabei ein entscheidendes Ziel für die Entwicklung unserer Dörfer. Das Dorf, das auf diesem Weg besondere Weitsicht und Zukunftsorientierung gezeigt hat, soll mit diesem Preis belohnt und seine Ideen für andere Dörfer herausgestellt werden.

Verfahren und Umsetzung

Während beim eigentlichen Dorfwettbewerb die Gesamtbewertung der Jury über alle Bewertungsbereiche maßgebend ist, ist der Sonderpreis unabhängig hiervon ausschließlich projektbezogen ausgerichtet. Im Fokus des Sonderpreises „Nachhaltige Dorfentwicklung“ liegen insbesondere kreative und innovative Projekte/

Lösungsansätze/Konzepte von Dorfgemeinschaften, die nachhaltig dazu beitragen,

- das Dorf aus demografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zukunftssicher zu gestalten;
- ganzheitliche Konzepte und Projekte zur langfristigen Entwicklung des Dorfes anzustoßen;
- aktiv Strukturen für eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft im Dorf zu fördern;
- Energie- und Klimaschutzprojekte im Dorf umzusetzen und zu entwickeln, die als Modell für andere Dörfer Vorbildcharakter besitzen,
- Arbeits- und Wertschöpfungsprojekte im Dorf zu fördern, zu erhalten oder weiterzuentwickeln
- das Thema Nachhaltigkeit im Bezug auf die Nutzung von Ressourcen und Verwendung umweltfreundlicher Materialien zu fördern
- die Umwelt und die Landschaft in und um das Dorf sauber zu halten
- die Nahversorgung im Dorf zu fördern;
- die Kommunikation und das soziale Dorfleben zu fördern;
- Kinder- und Jugendliche für die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz oder Landschaftspflege zu sensibilisieren;
- durch Bürgerwerkstätten sowie soziale und umweltpolitische Aktionen der Dorfbevölkerung die Lebensbedingungen und das Umfeld zu fördern;

Alle Dörfer, die sich für die Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ anmelden, können am Sonderpreis „Nachhaltige Dorfentwicklung“ des Ministers teilnehmen. Die Landkreise/der Regionalverband können dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bis zum 31.10.2020 zusätzlich zum Kreissieger ein Dorf melden, das sich aus ihrer Sicht im Rahmen des Kreiswettbewerbes mit einem innovativen und herausragenden Einzelprojekt dargestellt hat. Im Sommer 2021 wird die Landesjury parallel zum Dorfwettbewerb die für den Sonderpreis empfohlenen Dörfer besuchen. Aus diesem Teilnehmerkreis unterbreitet die Landesjury eine Prioritätenliste für die Vergabe des Sonderpreises, wobei die Entscheidung dem Minister für Umwelt und Verbraucherschutz obliegt. Die Verleihung des Sonderpreises durch den Minister erfolgt im Rahmen der Preisverleihung für den Landessieger des Dorfwettbewerbes.



Preisgeld

Der Gewinner des Sonderpreises erhält, wie der Landessieger des Dorfwettbewerbes, ein Preisgeld in Höhe von 2.500 €.

Der Sonderpreis des Ministers ist thematisch bewusst sehr offen gehalten. Er soll das Dorf herausstellen, das bezüglich Innovationskraft und Impulsen für die Dorfentwicklung den nachhaltigsten Eindruck hinterlässt.

Die folgende Übersicht gibt thematische Beispiele für den Sonderpreis:

+++ Klimaschutz +++ Generationenübergreifende Projekte +++
Zukunftssicherung des Dorfes +++ Erneuerbare und nachhaltige
Energieerzeugung +++ Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen +++
Kommunikationswege und -möglichkeiten +++ Umwelt- und
Landschaftsschutz +++ Kinder- und Jugendprojekte +++
innovative multifunktionale Infrastrukturkonzepte/Dienstleistungszentren
+++ etc. +++

Die Teilnahme am Dorfwettbewerb bietet große Chancen für die weitere Entwicklung des Dorfes und des ländlichen Raumes im Saarland. Der Sonderpreis soll ein Dorf unseres Landes herausstellen, das in einem speziellen Bereich der Zukunftsentwicklung hervorsticht.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme und viele interessante Ansätze für das zukünftige „nachhaltige Miteinander“ in unseren Dörfern.



Reinhold Jost

Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

D. Notizen

A grid of 30 columns and 30 rows of small green dots, intended for taking notes.



Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

E-Mail:

dorfwettbewerb@umwelt.saarland.de

www.umwelt.saarland.de

 /saarland.de

 @saarland.de

Mit freundlicher
Unterstützung
der Sparkassen-
Finanzgruppe



• Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND

